

Niederschrift Nr. 48a über die Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 11.11.2010

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.11.2010
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender

Gosciniak, Heinz

SPD-Fraktion

Bornemann, Bernd
Pohlmann, Marianne
Slieter, Ihno
Südhoff, Johann
Wessels, Johann

CDU-Fraktion

Odinga, Hinrich
Verlee, Carmen (bis 18:40 Uhr)

FDP-Fraktion

Eilers, Hillgriet

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stolz, Wulf-Dieter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Grundmandat

Graf, Wilfried für Stephan-Gerhard Koziolk

Beratende Mitglieder

Acker, Karl Vertreter des Stadtteilbeirates Barenburg
de Boer, Jannes Vertreter des Landwirtschaftl. Hauptvereins
Janssen, Johann Vertreter des Trägerkreises des Behindertenbeirates der Stadt Emden
van Hoorn, Reiner Vertreter des Seniorenbeirates

Verwaltungsvorstand

Docter, Andreas Stadtbaurat

von der Verwaltung

Kinzel, Rainer
Kolk, Lars

Protokollführung

Tellinghusen, Johann

Niederschrift Nr. 48 a über die Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 11.11.2010

Öffentlicher Teil

B E S C H L U S S V O R L A G E N

- TOP 5** **Bebauungsplan D 150, Teilbereich des Rysumer Nackens;**
- **Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen (§§ 3 (1), 4 (1) BauGB;**
- **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans wegen Verkleinerung des Geltungsbereichs sowie**
- **Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des VA vom 26.01.2009;**
- **Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Auslegung (Stadium II)**
Vorlage: 15/0981/3

Herr Gosciniak eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Zuhörer, besonders die Vertreter der Presse sowie Herrn Storz vom Planungsbüro pgg.

Herr Gosciniak erinnert an die Sitzung vom 11.11.2010 und an Sach- und Beratungsstand zum Zeitpunkt der Vertagung der Sitzung auf den heutigen Tag.

Herr Gosciniak ruft die Tagesordnungspunkte 5 bis 8 (Rysumer Nacken, Vorlagen Nr. 15/0981/, 15/0982/2, 15/1764 sowie 15/1765) zur erneuten und weiteren Beratung und Beschlussfassung auf. Hierbei weist er darauf hin, dass **Herr Storz** zu diesen Tagesordnungspunkten insbesondere auch auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weitergehende Erläuterungen geben werde.

Herr Gosciniak bittet **Herrn Kolk** um erneute Vorstellung der vorgenannten Tagesordnungspunkte.

Herr Kolk stellt die wesentlichen Inhalte und Aussagen aller vier Bauleitpläne nochmals vor.

Nach dem Vortrag von Herrn Kolk ergreift **Herr Stolz** das Wort und begründet die den Ausschussmitgliedern vorliegenden Anträge zur heutigen Sitzung. Er betont, dass seine Fraktion sich mit der Materie umfassend auseinandergesetzt habe und aus diesem Grund die Anträge stellen möchte. Er bedankt sich für die schnelle Reaktion der Verwaltung im Hinblick auf den Antrag, das beauftragte Planungsbüro pgg heute vortragen zu lassen.

Herr Stolz trägt die Anträge wie folgt mündlich vor:

1. Die Verfahren zur Änderung der FNP und für die Bebauungspläne auf dem Rysumer Nacken und dem Wybelsumer Polder werden parallel umgesetzt. Die Beschlussvorlage 15/0981/3 wird zurückgestellt, bis die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung zu den Kompensationsflächen vorliegen.
2. Der Umweltbericht wird ergänzt um eine kumulative Betrachtung wie im Hafenenwicklungskonzept gefordert: „Die gesamte Thematik der Umwelt- und FFH-Verträglichkeit, die artenschutzrechtliche Verträglichkeit und insbesondere die Sicherung der großflächigen naturschutzrechtlichen Kompensationsflächen ist zwar jeweils den einzelnen Planverfahren zuzuordnen, eine kumulative Betrachtung der Vorhaben wird aber im Rahmen der Prognosen erforderlich werden.“

Niederschrift Nr. 48 a über die Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 11.11.2010

3. Untersucht wird eine Planungsalternative, in der die Kompensationsflächen auf dem Rysumer Nacken selbst festgesetzt werden.
4. Das von der Stadt Emden beauftragte Planungsbüro pgg trägt im Ausschuss die Untersuchungsergebnisse vor.

Herr Docter macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Herr Storz vom Planungsbüro pgg heute nicht als Sachverständiger auftrete. Es bedürfe heute nicht der Zustimmung des Ausschusses, um Herrn Storz vortragen zu lassen. Herr Docter erinnert daran, dass der Rat unter anderem das Planungsbüro pgg beauftragt habe, die Bauleitplanung zu begleiten, zu beraten und zu bewerten. Sein Vortrag sei als Teil der Vorträge der Verwaltung zu sehen.

Herr Docter verweist auf die rechtlichen und formalen Gründe, die die Verwaltung bewogen haben, die Tagesordnungspunkte 5 bis 8 in eine gemeinsame Beratung und Beschlussfassung zu geben.

Auch geht Herr Docter auf die zeitlichen Abhängigkeiten der vier Bauleitplanungen kurz ein. Er verweist darauf, dass beabsichtigt sei, zum Sommer 2011 für alle Pläne den Satzungs- bzw. Planbeschluss durch den Rat der Verwaltung beschließen zu lassen.

Des Weiteren führt er aus, dass in Abstimmung mit dem Gutachterbüro pgg sowie dem juristischen Berater Herrn Prof. Dr. Stüehr eine kumulative Betrachtung für die vorliegende Bauleitplanung nicht erforderlich sei.

Im übrigen müsse in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht werden, dass es bei einer solchen kumulativen Betrachtung zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen und finanziellen Mehraufwendungen käme, weil auch die Maßnahmen zur Emsvertiefung sowie Maßnahmen auf niederländischer Seite in einer solchen Gesamtbetrachtung berücksichtigt werden müssten. Gerade deshalb habe man sich dazu entschlossen, den verkleinerten Bebauungsplanausschnitt zu wählen und die weitere Gesamtentwicklung des Rysumer Nackens auf der Grundlage eines weiter zu entwickelnden Strukturkonzeptes zu betreiben.

Hinsichtlich der Forderung Kompensationsflächen auf dem Rysumer Nacken selber festzusetzen, verweist Herr Docter auf eine Planung der Stadt aus dem Jahre 2000, in dem genau dies versucht worden sei. Er zitiert aus einer Stellungnahme der damaligen Bezirksregierung Weser-Ems, aus der hervorgehe, dass aus Gründen landesplanerischer Zielvorgaben sowie des planerischen Entwicklungsgebotes ein solches Vorgehen abgelehnt worden sei.

Konkret entspräche eine Planung die 50 % der Fläche hafenauffine Industrie festsetze, sowie auf den anderen 50 % der Fläche Ausgleichsmaßnahmen, nicht dem Ziel der Landesplanung zur Entwicklung eines Hafenstandortes. Auch sei ein solcher Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Herr Bornemann teilt mit, dass seine Fraktion die Anträge 1 bis 3 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehne. Zum Antrag 4 begrüßt auch die SPD-Fraktion, dass Herr Storz in der heutigen Sitzung vortrage.

Herr Stolz weist nochmals auf die schwierigen Abwägungsprozesse in diesem Verfahren hin. Er hält die Hürden, insbesondere für die naturschutzrechtlichen Belange, für enorm hoch. Er glaubt, dass die Pläne, wenn sie denn in der derzeitigen Form beschlossen werden sollten, vor Gericht „kassiert“ werden könnten. Deshalb empfiehlt er, in aller Ruhe die Punkte abzuarbeiten.

Niederschrift Nr. 48 a über die Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 11.11.2010

Herr Docter verweist auf die vom Rat beauftragten Büros und auch auf die rechtlichen Aussagen von **Herrn Prof. Dr. Stüehr** und glaubt auf Grund der optimalen Beratung, dass man durchaus optimistisch sein könne, dass das, was Herr Stolz vorgetragen habe, nicht passieren werde.

Frau Eilers spricht sich ebenfalls gegen die Anträge 1 bis 3 aus und begrüßt ebenfalls, dass Herr Storz zur heutigen Beratung beitragen werde.

Herr Odinga erklärt, dass er seitens der CDU-Fraktion bereits vor 14 Tagen im ersten Teil der Sitzung signalisiert habe, dass man den vorgelegten Beschlussempfehlungen folgen werde und dem Plan in Stadium II zustimmen werde.

Herr Graf spricht sich ebenso wie Herr Stolz dafür aus sich ausreichend Zeit für die Beratung zu nehmen.

Herr Gosciniak ruft die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung auf:

Antrag 1:

Die Verfahren zur Änderung der FNP und für die Bebauungspläne auf dem Rysumer Nacken und dem Wybelsumer Polder werden parallel umgesetzt. Die Beschlussvorlage 15/0981/3 wird zurückgestellt, bis die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung zu den Kompensationsflächen vorliegen.

Ja: 1
Nein: 9
Enthaltungen: 0

Antrag 2:

Der Umweltbericht wird ergänzt um eine kumulative Betrachtung wie im Hafenentwicklungskonzept gefordert: „Die gesamte Thematik der Umwelt- und FFH-Verträglichkeit, die artenschutzrechtliche Verträglichkeit und insbesondere die Sicherung der großflächigen naturschutzrechtlichen Kompensationsflächen ist zwar jeweils den einzelnen Planverfahren zuzuordnen, eine kumulative Betrachtung der Vorhaben wird aber im Rahmen der Prognosen erforderlich werden.“

Ja: 1
Nein: 9
Enthaltungen: 0

Antrag 3:

Untersucht wird eine Planungsalternative, in der die Kompensationsflächen auf dem Rysumer Nacken selbst festgesetzt werden.

Ja: 1
Nein: 9
Enthaltungen: 0

Antrag 4:

Das von der Stadt Emden beauftragte Planungsbüro pgg trägt im Ausschuss die Untersuchungsergebnisse vor.

Niederschrift Nr. 48 a über die Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 11.11.2010

Ja: 10
Nein: 0
Enthaltungen: 0

Herr Storz erläutert die naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Belange im Hinblick auf die Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes D 150. Er bemerkt, dass durch die Verkleinerung des Bebauungsplangebietes die Prüfungsumfänge wesentlich weniger schwierig seien als bei einer Überplanung des gesamten Rysumer Nackens.

Er betont, dass auch auf Grund dieser Verkleinerung das angrenzende Vogelschutzgebiet V 04 nicht betroffen sei, man also hier nicht im Bereich des Faktischen Veränderungs- und Verschlechterungsgebote prüfen müsse. Eine Prüfung nach der FFH-Richtlinie für den Bereich Unterems und Außenems sei vorgenommen worden, obwohl dieses Gebiet noch nicht von der EU-Kommission bestätigt worden sei.

Wesentliche Auswirkungen auf die dem Schutz der FFH-Richtlinie unterliegenden Objekte seien ausgeschlossen.

Darüber hinaus habe man die nach dem Artenschutz vorgegebenen Faktoren „Tötung, Schädigung, erhebliche Störung“ abgeprüft.

Herr Storz erläutert in vereinfachter Form aber doch umfassend, dass bei z. B. Vögeln und Fledermäusen die Tatbestände des Artenschutzes „Tötung, Schädigung oder erhebliche Störung“ nicht gegeben seien.

Abschließend geht Herr Storz noch auf den Umfang der Kompensation ein, die die Ausweisung der Fläche im verkleinerten Geltungsbereich des Bebauungsplanes D 150 erforderlich macht. Durch den Kompensationsplan D 150 K sei man in der Lage, die bestehende Biotopfläche auszugleichen und auf dieser Fläche noch mehr geschützte Biotope zu schaffen als durch die Umsetzung des verkleinerten Bebauungsplanes D 150 vernichtet werden.

Frau Eilers bedankt sich bei Herrn Storz für die sehr verständlichen Ausführungen, die sicherlich noch einmal vieles deutlicher gemacht hätten. Frau Eilers fragt nach, wie man zu einer Nichtbetroffenheit der FFH-Richtlinien komme, im Hinblick auf die doch gewünschte und erhoffte Vermehrung der Schiffsbewegungen und der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Rysumer Nacken.

Herr Storz teilt mit, dass im Bereich Unterems und Außenems lediglich drei Fischarten zu betrachten seien. Außerdem sei bereits jetzt auf der Unter- und Außenems mit 17.000 Schiffsbewegungen eine erhebliche Anzahl zu der man die Schiffsanlandungen Rysumer Nacken in Relation setzen müsse. Dies alles führe im Ergebnis dazu, dass eine Betroffenheit vorliege.

Herr Stolz macht darauf aufmerksam, dass die Nationalparkverwaltung eine andere Meinung vertrete. Er verweist auf den § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und die dort genannten zwingenden Gründe des öffentlichen Rechts. Hieraus leitet er ab, dass es sehr wohl strittig sei was heute vorgetragen worden sei.

Herr Storz verweist zu den Aussagen von Herrn Stolz darauf, dass die Nationalparkverwaltung sich mit ihrer Meinung auf die Gesamtfläche Rysumer Nacken von ca. 600 ha bezogen habe. Jetzt kommen bei einer Verkleinerung des Bebauungsplanes D 150 K lediglich 140 ha zum tragen.

Niederschrift Nr. 48 a über die Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 11.11.2010

Im Hinblick auf den Paragraphen 34 des BNatSchG erläutert Herr Storz nochmals ausdrücklich die anzuwendenden zwingenden Gründe des öffentlichen Rechts.

Auch Herr Bornemann bedankt sich für die verständlichen Ausführungen von Herr Storz und spricht sich im Namen der SPD-Fraktion dafür aus, den verkleinerten Bebauungsplan D 150, Stadium II, zu beschließen.

Herr Gosciniak ruft die einzelnen Tagesordnungspunkte zur Abstimmung auf.

Beschluss:

1. Der Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3(1),4(1) BauGB wird gemäß der Anlage 2 zugestimmt. Die in der Anlage 2 aufgeführten Anregungen und Hinweise Nr. 1-22, 24-30, 32-39, 41, 43, 45, 46, 49-53, 58-118 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und Hinweise Nr. 23, 31, 40, 42, 44, 47, 48, 54-57 werden berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt.

2. Der Geltungsbereich des Plangebiets wird verkleinert. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wird gefasst. Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Begründung und der Anlage 1 dieser Vorlage. Der Aufstellungsbeschluss vom 26.01.2009 wird aufgehoben.

3. Der Entwurf und die Entwurfsbegründung des Bauleitplans und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3(2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4(2) BauGB wird parallel durchgeführt.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

- TOP 6** **57. Änderung des Flächennutzungsplanes, Campingplatz Knock;**
- **Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen (§§ 3 (1), 4 (1) BauGB);**
- **Beschluss über die Aufstellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplans wegen Verkleinerung des Geltungsbereichs sowie**
- **Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des VA vom 26.01.2009;**
- **Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Auslegung (Stadium II)**
Vorlage: 15/0982/2

Beschluss:

1. Der Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3(1),4(1) BauGB wird gemäß der Anlage 2 zugestimmt. Die in der Anlage 2 aufgeführten Anregungen und Hinweise Nr. 1-17, 19-29, 31-33, 35, 36, 38-43, 45-86 werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen und Hinweise Nr. 18, 30, 34, 37, 44 werden berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt.

2. Der Geltungsbereich des Plangebiets wird verkleinert. Der Aufstellungsbeschluss für die 57. Änderung des Flächennutzungsplans wird gefasst. Der geänderte Geltungsbereich ergibt sich aus der Begründung und der Anlage 1 zu dieser Vorlage. Der Aufstellungsbeschluss vom 26.01.2009 wird aufgehoben.

Niederschrift Nr. 48 a über die Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 11.11.2010

3. Der Entwurf und die Entwurfsbegründung des Bauleitplans und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3(2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4(2) BauGB wird parallel durchgeführt.

Ergebnis: mit Stimmenmehrheit

TOP 7 **62. Änderung des Flächennutzungsplanes;**
- **Aufstellungsbeschluss (Stadium I);**
- **Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Stadium I)**
Vorlage: 15/1765

Beschluss:

1. Die 62. Änderung des Flächennutzungsplans wird durchgeführt.
Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus der Begründung und der Anlage zu dieser Vorlage.

2. Der Vorentwurf und die Vorentwurfsbegründung des Bauleitplans werden im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB für die Dauer von 3 Wochen öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4(1) BauGB wird parallel durchgeführt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 **Bebauungsplan D 150 K;**
- **Aufstellungsbeschluss (Stadium I);**
- **Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Stadium I)**
Vorlage: 15/1764

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan D 150 K wird aufgestellt.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Begründung und der Anlage zu dieser Vorlage.

2. Der Vorentwurf und die Vorentwurfsbegründung des Bauleitplans werden im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB für die Dauer von 3 Wochen öffentlich ausgestellt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4(1) BauGB wird parallel durchgeführt.

Ergebnis: einstimmig

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN UND GRUPPEN

TOP 9 **Schleusenknechtehaus und Jugendherberge - weitere Nutzung durch das DJH;**
- **Antrag der FDP-Fraktion vom 29.09.2010**
Vorlage: 15/1770

Niederschrift Nr. 48 a über die Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 11.11.2010

Frau Eilers bittet die Verwaltung den Tagesordnungspunkt vorzutragen.

Herr Docter ruft in Erinnerung wie das Land Niedersachsen mit dem Schleusenknechtehaus umgegangen sei. Es drohte immer mehr zu verfallen, da es scheinbar keiner anderen Nutzung zugeführt werden konnte. Herr Docter dankt in diesem Zusammenhang **Herrn Sprengelmeyer**, der wesentlich dazu beigetragen hat, dass es nunmehr zu einer Lösung kommen werde.

Das Jugendherbergswerk beabsichtigt, mit einem Zuschuss aus dem Konjunkturprogramm das Haus zu sanieren.

Herr Kolk verweist darauf, dass ein Bauantrag vorliegt. Schwierig sei die Erschließung des Hauses. Hierfür habe man jedoch Lösungen erarbeitet. Das Konzept sieht vor, im Erd- und Dachgeschoss jeweils vier Gästezimmer für jeweils drei bis vier Personen unterzubringen und später mit einer Erweiterung ein Café zu betreiben, das nicht nur für die Jugendherbergsgäste geöffnet werden solle.

Auch sei beabsichtigt, die vorhandene Steganlage zu sanieren und zu erweitern. Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes sei auch eine Fußgängerbrücke, um das Gebäude und das Café auf einem kurzen Weg erreichen zu können.

Frau Eilers dankt für die Vorträge und erinnert daran, dass die FDP-Fraktion in der Vergangenheit bereits vorüberlegt habe was jetzt umgesetzt werde. Sie freut sich über diese Entscheidung.

Herr Bornemann bestätigt, dass es sich um eine gute Idee handele, das Schleusenknechtehaus zu erhalten und in die Bewirtschaftung durch das Jugendherbergswerk zu geben. Auch er dankt der Verwaltung für die gelungene Arbeit.

Frau Verlee bittet um Auskunft, ob der Spielplatz verlegt werden müsse.

Herr Docter weist darauf hin, dass die Erschließung, also die Zuwegung, über die Spielplatzfläche verlaufe und man deshalb einige Geräte versetzen müsse. Der Spielplatz als solcher würde bestehen bleiben.

Kenntnis genommen.

TOP 10 Kürzung der Städtebauförderung; - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.10.2010 Vorlage: 15/1772

Herr Stolz bittet zur Sache vorzutragen.

Frau Verlee verlässt die Sitzung.

Herr Docter trägt vor, dass der Bund die Fördermittel in Höhe von 610 Mio. Euro auf 455 Mio. Euro kürzen wolle. Hiervon sei die Stadt Emden mit Zuschüssen ab dem Jahr 2012 betroffen. Es geht um Kürzungen im Bereich der Förderung der Sozialen Stadt, also hier für den Stadtteil Barenburg, wogegen für die Förderung „Aktive Stadt – Ortsteilzentren“ mehr Geld fließen solle.

Darüber hinaus, so betont Herr Docter, seien die Fördermittel künftig an investive Maßnahmen gebunden.

Niederschrift Nr. 48 a über die Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 11.11.2010

Zwar habe das Land signalisiert, seinen Drittelanteil weiterhin vorzuhalten, gleichwohl werde man sich für den Bereich der Sozialen Stadt Barenburg Gedanken machen müssen, wie die Projekte weiter geführt werden könnten. Er sieht die Arbeit in Barenburg massiv gefährdet.

Herr Bornemann stellt fest, dass die Kürzungen in diesem Umfang und die zusätzliche Bindung an Investitionen ein Schlag ins Kontor seien. Es sei ein Desaster, wenn man daran denke, was in Barenburg noch alles geplant sei. Er bedauert diese katastrophale Entscheidung zutiefst und hofft, dass alle Entscheidungsträger und Verantwortlichen noch einmal darüber nachdenken.

Herr Odinga erinnert daran, dass an Geld abzurufen ist was irgendwie möglich sein wird. Es könne nicht sein, dass unter derartigen Voraussetzungen auch noch Gelder zurückfließen werden.

Kenntnis genommen.

**TOP11 Gestaltung Verkehrskreisel Niedersachsenstraße;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.10.2010
Vorlage: 15/1768**

Herr Kinzel begrüßt die Initiative zur Gestaltung des Kreisels. Wichtig sei hier einen Konsens zu erzielen und eine für alle Seiten tragbare Gestaltung vorzunehmen. Es stehen keine städtischen Mittel zur Verfügung, man werde jedoch anderweitig Unterstützung gewährleisten.

Frau Eilers begrüßt eine ideelle Unterstützung. Man könne seitens der Verwaltung Ideen mit ausarbeiten. Die Stadt werde durch solche Aktionen bereichert.

Herr Bornemann erinnert an die Gestaltung von Kreiseln in Frankreich. Dies werde hier wahrscheinlich den Rahmen sprengen, gleichwohl solle man diesen eindrucksvollen Platz gut gestalten. Er spricht sich ebenfalls für eine Unterstützung in der Sache aus.

Herr Graf bemerkt, dass man hier mit einer Werbung für das VW-Werk auch für Emden werbe. Er erinnert aber schon jetzt daran, die Pflege und Instandhaltung zu gewährleisten.

Kenntnis genommen.

**TOP 12 Planfeststellung „Umgehungsstraße Friesland“
Anhörung in der Nordseehalle am 19.10.2010;
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.10.2010
Vorlage: 15/1769**

Herr Kinzel macht darauf aufmerksam, dass die Veranstaltung nicht öffentlich gewesen sei. Insofern dürfe auch ein Protokoll, wenn es denn vorläge, nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Natürlich werde der Rat über inhaltliche Entscheidungen informiert.

Herr Docter erinnert daran, dass die Trasse im Flächennutzungsplan ausgewiesen sei. Die Straße sei ebenfalls im Bundesverkehrswegeplan mit aufgenommen. Der Bund als Planungsbehörde werde die Herstellungskosten und Unterhaltung finanzieren.

Herr Docter hält es für abwegig, wenn bestimmte Personen oder Gruppen immer wieder auf die sogenannte „Blaue Brücke“ hinweisen. Sollte man hierüber jemals wieder nachdenken, müsse man sich darüber im Klaren sein, dass die Finanzierung dann bei der Stadt liege. Dies gelte

Niederschrift Nr. 48 a über die Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 11.11.2010

auch für die Unterhaltung der Straße und der Brücke. Wobei die Kosten für die Unterhaltung der Brücke wesentlich höher sein dürfte als für die Unterhaltung eines normalen Straßenabschnittes.

Er betont außerdem, dass eine Mittelumplanung von der Maßnahme „Rotes Siegel“ auf dieses angedachte Projekt nicht möglich sei. Dies müsse auch allen Einwendern, die sich immer mal wieder in der Sache melden, klar sein. Man solle die Umgehung Friesland wie geplant vorantreiben. Alles Andere führe dazu, dass die derzeitige Situation für die Anwohner von Friesland noch viel länger Bestand haben dürfe.

Herr Bornemann spricht sich dafür aus, die geplante Maßnahme so schnell wie möglich umzusetzen. Außerdem sollte das so kostengünstig wie möglich für die Stadt abgewickelt werden.

Frau Eilers weist darauf hin, dass auch die FDP-Fraktion eine Lösung so schnell wie möglich herbeiführen möchte. Sie hält es aber für falsch, wenn, wie von Herrn Docter vorgetragen, einige Personen oder Gruppen pauschal kritisiert würden. Zumindest die Wortwahl wird von ihr zurückgewiesen. Man müsse mit Kritikern reden können, wie das Beispiel in Stuttgart sehr deutlich zeige.

Kenntnis genommen.

TOP 12.1 Deichsicherheit und Versicherungsschutz; - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.10.2010

Herr Stolz erläutert seinen Antrag, die bisherigen Maßnahmen beim Projekt „Schlickbremse“ durch einen Sachverständigen im Ausschuss vortragen zu lassen. Er weist darauf hin, dass nach seiner Kenntnis für den Fall eines Deichbruches in Folge solcher oder ähnlicher Versuche es keine Möglichkeit für die Anwohner gebe, sich finanziell abzusichern. Es gebe hierfür keine Versicherungsmöglichkeit.

Herr Kinzel teilt mit, dass man mit einem Gutachter des NLWKN gesprochen habe. Terminlich sei es aber erst in der Sitzung im Januar 2011 möglich, dem Ausschuss vorzutragen.

Beschluss:

Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, einen Gutachter vom NLWKN zu bitten, über die Versuche im Bereiche des Emssperrwerkes zu informieren.

Ergebnis: Einstimmig.

TOP 13 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Kinzel verweist auf die ausgelegte Broschüre und gibt Teile des Inhaltes bekannt (siehe Anhang)

Der Ausschuss spricht sich einstimmig lobend für die Arbeit aus. Die Mitglieder begrüßen die Maßnahmen uneingeschränkt.

TOP 14 Anfragen

14.1

Niederschrift Nr. 48 a über die Fortsetzung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 11.11.2010

Herr Gosciniak erkundigt sich nach dem Stand der Maßnahme „Ausbau Radweg Conrebbersweg/Auricher Straße“.

Herr Kinzel teilt mit, dass noch Abstimmungen mit der Verkehrsbehörde in Oldenburg erforderlich sind. Man sei auf einem guten Weg, wobei es zeitliche Probleme wegen eines Wechsels der Zuständigkeit sowie urlaubs- und krankheitsbedingte Probleme gegeben habe.

14.2

Herr Stolz begrüßt ausdrücklich die Fertigstellung eines Teiles des Radweges in Conrebbi (Teilstück zwischen Eisenbahnbrücke und Conrebbersweg).

Nach anfänglicher Skepsis wegen des Ausbaues mit Bitumen sei er jetzt aber, wie viele andere, sehr erfreut über den Zustand und insbesondere über die Beleuchtung dieses Radwegeabschnittes.

Herr Kinzel bemerkt, dass auch hier ein Projekt des Fachbereiches gemeinsam mit dem BEE umgesetzt worden sei und man 50 % der aufgewendeten Kosten refinanziert bekomme.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.